

WEISSBUCH ZUR LEBENSMITTELSICHERHEIT - Auswirkungen auf den Futtermittelbereich

H. WÜRZNER

I. Einführung

Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie haben eine große Bedeutung:

EU ist der weltweit größte Lebensmittel- und Getränkeherzeuger;

Agrar- und Ernährungsindustrie:

600 Mrd. • Jahresproduktion

Landwirtschaft: 220 Mrd. • Jahresproduktion und 7,5 Mill. Arbeitsplätze

„**Gesunde und sichere Lebensmittel sind das vorrangige Ziel der Europäischen Union**“. So steht es im **Weißbuch der Kommission**, welches vor einem Jahr vom damals neuen EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz David BYRNE vorgestellt wurde.

Ein Aktionsplan mit über 80 Maßnahmen soll dazu führen, dass die einzelnen Aspekte der Lebensmittelsicherheit besser koordiniert und kontrolliert werden können und damit das **höchstmögliche Gesundheitsschutzniveau** erreicht wird.

Zur Erreichung dieses Zieles soll die Einrichtung einer unabhängigen **europäischen Lebensmittelbehörde** beitragen. (In dieselbe Richtung geht die bei uns geplante Gründung einer Agentur für Ernährungssicherheit).

Dabei wird einer der wichtigsten Punkte die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln (inkl. Futtermitteln) durch die gesamte Herstellungskette sein.

Ein Kontrollsystem soll den Weg „**Vom Erzeuger zum Verbraucher**“ überwachen. Das gilt auch für Produkte aus Drittländern.

Das bisherige System der Lebensmittelsicherheit war nicht so schlecht; sie wurde durch eine Vielzahl von Regelungen in den einzelnen Bereichen sichergestellt. Die zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften innerhalb des Binnenmarktes und die Weiterentwicklungen in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelverarbeitung machen ein neues Konzept erforderlich:

- Bessere Koordinierung und einheitliches Vorgehen
- Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen
- Effiziente Überwachung der gesamten Herstellungskette
- Größere Transparenz für den Verbraucher
- Das Vertrauen der Öffentlichkeit zurückzugewinnen

II. Grundsätze der Lebensmittelsicherheit

- Hohes Maß an **Gesundheits- und Verbraucherschutz**
- Politik muss auf einem **umfassenden und einheitlichen Konzept** beruhen
- **Vom Erzeuger zum Verbraucher** (Futtermittelerzeugung, Primärproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Lagerung, Transport, Einzelhandel)
- **Rückverfolgbarkeit** von Futter- und Lebensmitteln, Zutaten (Aufzeichnungspflicht)
- **Verantwortung** liegt bei den Landwirten, Futtermittelherstellern und Lebensmittelunternehmen
- **Überwachung** durch die zuständigen nationalen Behörden
- **Inspektionen** durch die Kommission
- **Risikoanalyse:**
 1. **Risikobewertung** (wissenschaftl. Beratung und Informationsanalyse)
 2. **Risikomanagement** (Rechtsetzung und Überwachung)
 3. **Risikokommunikation**
- **Vorsorgeprinzip**

III. Europäische Lebensmittelbehörde

Zuständig für **Risikobewertung** und **Risikokommunikation**;

a) Risikobewertung: Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Informationserhebung und -analyse, Netze für Überwachung und Monitoring, wissenschaftliche Beratung, Erstellung von fundierten und aktuellen Gutachten

b) Risikokommunikation: Verbraucher müssen leicht zugängliche und verständliche Informationen erhalten; unberechtigte Befürchtungen hinsichtlich Lebensmittelsicherheit sollen eingedämmt werden;

Aufgaben:

- Behörde muss ein Höchstmaß an **Unabhängigkeit, wissenschaftlicher Kompetenz** und **Transparenz ihrer Tätigkeit** demonstrieren;
- **Informationserhebung** und **-analyse**; sie soll
- **wissenschaftliche Autorität** darstellen,
- **Ansprechpartner** für alle Betroffenen sein,
- **Aufklärungsmaßnahmen** durchführen und
- mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, den nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen und den internationalen Organisationen **zusammenarbeiten (Netzwerk!)**.
- **Wissenschaftliche Beratung** und **Information** der Kommission in allen Fragen, die für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher beim Verzehr von LM von Bedeutung sind.
- Fragen der **Tiergesundheit** und des **Tierschutzes**
- immer unter Berücksichtigung der **Umwelt**

Reaktion auf Krisensituationen:

1. Behörde erhebt und analysiert alle relevanten Informationen,

Autor: Univ. Doz. Dr. Herbert WÜRZNER, Institut für Futtermittel, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstraße 191, A-1226 WIEN, e-mail: herbert.wuerzner@relay.bfl.at



2. übermittelt diese der Kommission und den Mitgliedstaaten („Schnellwarnsystem“),
3. mobilisiert die benötigten wissenschaftlichen Fachkenntnisse, (um wissenschaftliche Beratung anzubieten);
- Sie liefert wesentliche Grundlagen für die Reaktion der Gemeinschaft und ermöglicht dadurch eine verbesserte Beherrschung von Krisensituationen.

IV. Rechtliche Aspekte

Rechtsetzung ist Teil des **Risikomanagements**.

Es soll ein neuer **Rechtsrahmen für Lebensmittelsicherheit** geschaffen werden, der ein **kohärentes Vorgehen** und die Prinzipien, Verpflichtungen und Definitionen, die in diesem Bereich gelten, festlegt. D.h., dass bestehende Regelungen verbessert und aufeinander abgestimmt werden sollen und die Lebensmittelsicherheit zum primären Ziel des EU-Lebensmittelrechtes erklärt wird.

Neuer Rechtsrahmen für Futtermittel:

„Die Sicherheit von Lebensmitteln

tierischen Ursprungs beginnt mit sicheren Futtermitteln für Tiere“!

Die vorher erwähnten Grundsätze der Lebensmittelsicherheit gelten auch für den Futtermittelbereich, einem wichtigen Glied in der Lebensmittelkette:

Verantwortung des Futtermittelherstellers, Rückverfolgbarkeit der Produkte, Überwachung ...

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erschöpfende Positivliste der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse
- Kurzfristig die Negativliste (Verbotene Stoffe) erweitern
- Schlachtnebenprodukte, Tiermehl, Öle und Fette
- Zulassung und Kennzeichnung von neuartigen Futtermitteln (GVO, Novel feed)
- Kennzeichnung von Mischfuttermitteln („Offene Deklaration“)
- Definition und Klärung der verschiedenen Produktkategorien (Ergänzungsfuttermittel, Zusatzstoffe, Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel), um Grauzonen zu vermeiden

- Verwendung von antibiotischen Leistungsförderern
- Koordinierteamtliche Kontrollen (FM, LM, Vet.): 3 Kernelemente:
 1. Operative Kriterien auf Gemeinschaftsebene
 2. Gemeinschaftliche Kontrollleitlinien (Prioritäten, Kontrollverfahren, Leistungsindikatoren)
 3. administrative Zusammenarbeit (koordiniertes Vorgehen bei Grenzkontrollen, konsolidierte Überwachungsprogramme,)
- Schnellwarnsystem und Schutzmaßnahmen im Falle von Gefährdungen für die menschliche und tierische Gesundheit sowie Umwelt
- Zulassung aller Futtermittelbetriebe (Eigenkontrolle, gute Herstellungspraxis, HACCP-Prinzip,)
- Festlegung von Grenzwerten für Kontaminanten (Schwermetalle, Dioxin, PCB) und Rückständen (Pestizide)
- Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung